

Abteilung Ratsangelegenheiten
1616/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 22.09.2022

**Die Wellenstraße soll Einbahnstraße werden;
Bürgerantrag nach § 24 GO NRW der Frau Klee vom 11.6.2022**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin, Frau Irene Klee, beantragt mit Schreiben vom 11. Juni 2022, dass die Wellenstraße zu einer Einbahnstraße mit Fahrrichtung Aulgasse umgewandelt werden soll. Auf den als Anlage beigefügten Bürgerantrag verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jeder das Recht, sich schriftlich mit Anregungen in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Die Idee einer Einbahnstraße in der Wellenstraße ist nicht unbekannt und schon des Längeren ein Thema. Die erläuterten Probleme hinsichtlich Begegnungsverkehr haben aber neben den genannten negativen Punkten den positiven Effekt, dass der Verkehr und die Geschwindigkeiten indirekt beruhigt werden. Bei einer Einbahnstraßenlösung wäre eine erhöhte Geschwindigkeit auf der Wellenstraße und Mehrverkehr in Nebenstraßen zu erwarten.

Ungeachtet der Vor- und Nachteile einer Einbahnstraßenlösung wird die Wellenstraße aufgrund einer Großbaustelle (KaiserKarre) an der Theodor-Heuss-Straße zwangsläufig für ca. ein Jahr als Einbahnstraße ausgewiesen werden müssen, da die Feuerwehr aufgrund der Baustelle an der Theodor-Heuss-Straße die Wellenstraße als Rettungsrouten in Richtung Norden benötigt.

Die Verwaltung wird die baustellenbedingte Einbahnstraße für eine Zeit von ca. einem Jahr beobachten und entsprechende Ergebnisse dokumentieren. Eine aktuelle Zählung der Verkehrsbelastungen wurde bereits durchgeführt, sodass die Situationen konkret verglichen werden können. Ebenso soll dieses Thema und die generelle Verkehrsführung in der Nordstadt durch den sich derzeit in Beauftragung befindenden Mobilitätsplan für die Kreisstadt Siegburg untersucht werden. Ein Ergebnisbericht über die beiden Situationen wird die Verwaltung nach Abschluss der Baumaßnahme an der Theodor-Heuss-Straße sowie Abschluss des Mobilitätsplans dem Mobilitätsausschuss vorlegen. Erst dann kann eine dauerhafte Lösung für die Wellenstraße beschlossen werden.

Bezüglich falschfahrender LKW und erhöhter Geschwindigkeiten hat die Stadtverwaltung die Polizei entsprechend benachrichtigt und um häufigere Kontrollen gebeten.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 22.9.2022

Siegburg, 24.08.2022